

Gemeinde Walow

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Deponie Walow"



Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Walow vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Deponie Walow" beschlossen aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen:

PLANZEICHNERKLÄRUNG

Planzeichner:
ART UND WEG DER BAUKONTAKTIERUNG:
SO: Baukörper "Photovoltaik" § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Baukörper "Photovoltaik" § 11 BauGB

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, BAUKONTAKTIERUNG:
ART UND WEG DER BAUKONTAKTIERUNG:
SO: Baukörper "Photovoltaik" § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Baukörper "Photovoltaik" § 11 BauGB

VERGEGENSTÄNDLICHES

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

Der Baukörper "Photovoltaik" ist ein Baukörper, der aus einem oder mehreren Photovoltaikmodulen besteht, die zur Erzeugung von elektrischer Energie dienen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung und Festsetzung der Bebauungspläne ist Sache der Gemeindevertretung Walow.

2. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

3. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

4. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

5. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

6. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

7. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

8. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

9. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

10. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

11. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

12. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

13. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

14. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

15. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

16. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

17. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

18. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

19. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

20. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

21. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

22. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

23. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

24. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

25. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

26. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

27. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

28. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

29. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

30. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.

31. Die Gemeindevertretung Walow ist befugt, die Bebauungspläne aufzustellen und festzusetzen.